

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Simon Ebner
Sachbearbeiter/in

simon.ebner@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2221
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.273.082

Wien, 11. Mai 2020

ÖBB-Strecken

101.02 Wien - Salzburg, km 287,201 km - 289,258 und

261.01 Steindorf bei Straßwalchen - Braunau, km 1,082 - km 5,660;

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren

Projektänderungen und Projektergänzungen

Genehmigung gemäß § 24g UVP-G 2000

Kundmachung der Zustellung des UVP-Änderungsgenehmigungsbescheides vom 28. April 2020

EDIKT

In der oben angeführten Angelegenheit wurde der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 17. Juni 2019 betreffend die Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungs- und teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens im vereinfachten Verfahren gem. §§ 23b, 24, 24f UVP-G 2000 - von der Behörde als Änderungen des rechtskräftigen UVP-Genehmigungsbescheides vom 23. März 2018 zu GZ. BMVIT-820.390/0001-IV/IVVS4/2018 iSd. des § 24g UVP-G 2000 behandelt - unter Einbeziehung der § 3 Abs. 2 HIG, §§ 20 und 31 ff. EisbG, § 32 WRG, §§ 17 ff. ForstG (alle Gesetze in der geltenden Fassung) sowie alle sonst noch erforderlichen bundesrechtlichen Genehmigungen, für das Vorhaben „ÖBB-Strecke 101.02 Wien - Salzburg, km 287,201 - km 289,258, Umbau und Gleiszulegung Steindorf bei Straßwalchen - Neumarkt-Köstendorf) und ÖBB-Strecke 261.01 Steindorf bei Straßwalchen - Braunau, km 1,082 - km 5,660, Umbau und Elektrifizierung“ im redaktionellen Teil der „Oberösterreichischen Nachrichten“, der „Salzburger Nachrichten“ und der Salzburg und Oberösterreichausgabe der „Kronen Zeitung“ verlautbart.

Es wird nunmehr mitgeteilt, dass die in dieser Angelegenheit **ergangene abschließende Entscheidung** (UVP-Änderungsgenehmigungsbescheid gem. § 24 g UVP-G 2000) vom **28. April 2020** zu GZ. BMVIT-820.390/0009-IV/IVVS4/2019, im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26 **ab sofort bis einschließlich 17. Juli 2020**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es wird um telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 655064 oder

+43 (1) 71162 651401 gebeten. Der abschließende Änderungsgenehmigungsbescheid kann auch im Internet unter nachstehendem Link eingesehen werden: www.bmk.gv.at/themen/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/steindorf_neumarkt.html.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage.

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Standortgemeinden **Neumarkt am Wallersee, Straßwalchen, Köstendorf** und **Lengau** zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt auch im redaktionellen Teil der „Oberösterreichischen Nachrichten“, der „Salzburger Nachrichten“ und der der Salzburger und Oberösterreichausgabe der „Kronen Zeitung“ kundgemacht wird.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als **Partei** wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als **Beteiligte bzw. Beteiligter** wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24f Abs. 13 und 14, 24g UVP-G 2000 idgF. (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000)

§§ 44a, 44f AVG idgF. (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991)

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek